

Antrag der Fraktion der CDU

Frauenprojekte im Land Bremen auf dem Prüfstand – Für eine Strategie der Integration und mehr Partizipation von Frauen in Gesellschaft und Arbeit

„Erfolg schützt nicht vor Kürzung oder Einstellung von finanziellen Mitteln für Frauenprojekte“, so der Tenor einer aktuellen Protestnote von Vertreterinnen der Arbeitsförderlandschaft im Land Bremen. Gemeinsam mit der Landesfrauenbeauftragten wandten sie sich in einer Pressekonferenz unter dem Titel „Kahlschlag bei Arbeitsförderung zerstört etablierte Strukturen“ am 21.01.2025 an die Öffentlichkeit und erläuterten mögliche Auswirkungen bereits bestehender und weiterer Mittelkürzungen. Insbesondere die Gleichzeitigkeit von Einsparungen bei Jobcentern mit weniger Arbeitsgelegenheiten (AGH), beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit weniger Sprachkursen und beim Senat über weniger bereitgestellte Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und reduzierter Landeskofinanzierung würden insbesondere ab dem Jahr 2026 zu „Wahnsinns-Einschnitten“ bei Anbietern und Nutzerinnen von Förderangeboten führen. Bereits im Oktober 2024 erklärten die Landesfrauenbeauftragte, der Landesbehindertenbeauftragte und der Bremer Rat für Integration in einem gemeinsamen Appell: „Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen werden abgehängt, geraten in existenzielle Not und das soziale Miteinander in den Stadtteilen Bremens und Bremerhavens wird schlechter.“ Einig sind sie sich in den Forderungen nach „Stärkung und Sicherung eines Sozialen Arbeitsmarkts“ und einer „ressortübergreifenden Gesamtstrategie“.

Bei den in Frage stehenden Projekten für Frauen handelt es sich u.a. um Sprachkurse mit Kinderbetreuung, Nähwerkstätten, Nachbarschaftscafés, Gebrauchtwarenhäuser, Tauschbörsen und Second-Hand-Läden, Alltagstrainingskurse, Kreativangebote, niedrigschwellige Berufsberatung und Qualifizierung, Praktika für ungelernte Hilfskräfte, digitale Tools. Der Fokus richtet sich nach Aussage der Maßnahmenträger auf die „besonders beanspruchte Gruppe“ von Frauen in „sozial schwachen Lagen“, die „als arbeitsmarktfern gelten“ und „allein gelassen“ sind. Gemeint sind vor allem Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund, Alleinerziehende, jüngere und ältere An- und Ungelernte.

Doch was heißt „Erfolg“ für die Zielgruppen derartiger Projekte im Land Bremen, der Kürzungen nicht rechtfertigen würde? Eben das bleibt seit Jahrzehnten ungeklärt mangels einer arbeitsmarktpolitischen Senatsstrategie aus der Perspektive von Frauen, für Frauen. Zurecht fordert die Landesfrauenbeauftragte angesichts der drastischen Mittelkürzungen nunmehr eine solche ein. Seit Jahren fordert auch die CDU-Bürgerschaftsfraktion eine ungeschönte Analyse laufender Frauenprojekte hinsichtlich ihrer Zielstellung und Zielerreichung, eine auf die besonderen Belange von Frauen konzentrierte Arbeitsmarktstrategie in Neuausrichtung auf Bildung, Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und Wiedereinstieg. Noch nicht einmal existiert eine für die Öffentlichkeit zugängliche, eben auch für interessierte Frauen mit Unterstützungsbedarfen notwendige Übersicht aller auf weibliche Belange zugeschnittenen Arbeitsförderprojekte. Warum gibt es einen solchen Katalog nach all den Jahren im Land Bremen nicht? Und warum weiß selbst eine Landesfrauenbeauftragte auf Nachfrage der Presse nicht, wie viele Projekte gegenwärtig laufen und wie viele Frauen in diesen Projekten

beraten und gefördert werden? Solche Leerstellen sind sozial-, frauen- und arbeitsmarktpolitisch schwierig und insbesondere für eine Argumentation pro Weiterführung von Frauenprojekten und Forderungen nach möglicher Landesfinanzierung kontraproduktiv.

Um politisch über Sinn und Unsinn von Fördermaßnahmen entscheiden zu können, braucht es aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion dringend eine Analyse zu den konkreten Unterstützungsbedarfen von Frauen, einen Überblick über alle Projekte in Bremen und Bremerhaven, einen Abgleich zwischen Bedarfen und Angeboten, vor allem aber eine ehrliche Evaluation über erfolgreiche und weniger erfolgreiche Projekte. Aus unserer Sicht muss sich hierbei Erfolg immer an Fortschritt für Frauen auf dem Weg in persönliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sowie an Fortschritt auf dem Weg in berufliche Qualifizierung (einschließlich Spracherwerb) und Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in existenzsichernde Beschäftigung bemessen. Welche Angebote sind noch zeitgemäß, welche nicht? Wo ist mehr Eigeninitiative gefragt, wo mehr staatliches Engagement? Welche Unterstützung hilft, welche wirft eher zurück? Wie gelingt die Einbindung der Zielgruppe in die Gestaltung von Projektinhalten, zugeschnitten auf sehr individuelle Bedarfslagen? Welche Kooperationen zwischen den Angeboten diverser Träger sind angezeigt? Viele weitere Fragen sind hiermit verbunden, die es ehrlich und transparent - insbesondere auch in den Arbeitskreisen der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) - zu stellen, zu diskutieren und zu beantworten gilt.

Wenn für 2026 und Folgejahre die großen Einschnitte erwartet werden, müssen in diesem Jahr alle Fakten auf den Tisch von Senat, Bürgerschaft und Öffentlichkeit. Und vor allem braucht es eine politische Förderstrategie mit klaren Zielvorgaben in Sachen Bildung, Ausbildung und Arbeit für Frauen im Land Bremen. Der vorliegende Antrag möchte dazu beitragen, all die aufgezeigten Defizite zu beseitigen und Prozesse hin zu einer bis 2026 zwingend erforderlichen Landesarbeitsförderstrategie für Frauen zu beschleunigen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich gegen einen blinden, von den Projektträgern von Frauenförderangeboten befürchteten „Kahlschlag ungekannten Ausmaßes“, aus und plädiert stattdessen für eine gezielt an den Bedarfen von Frauen ausgerichtete ressortübergreifende Landesstrategie in den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

2. der Öffentlichkeit und der Bürgerschaft (Landtag), insbesondere dem Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, zeitnah eine vollständige Übersicht über alle laufenden Frauenförderprojekte in den Städten Bremen und Bremerhaven unter Angabe der Maßnahmeninhalte, Maßnahmenkosten, Finanzierungsquellen sowie der Zahl an Teilnehmerinnen mit Zielgruppenzugehörigkeit und deren Verbleib nach Projektteilnahme vorzulegen;
3. der Öffentlichkeit und der Bürgerschaft (Landtag), insbesondere dem Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, spätestens im dritten Quartal 2025 eine ressortübergreifende Frauenförderstrategie Land Bremen mit konkreten Zielvorgaben, Kapazitätsberechnung und Finanzkalkulation vorzulegen;

4. der geforderten Frauenförderstrategie eine Bedarfsanalyse vorzuschalten, die konkrete Unterstützungsanliegen von Frauen in Bremen und Bremerhaven auf ihrem Weg zur Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt qualitativ und quantitativ erfasst;
5. die geforderte Bedarfsanalyse mit den derzeitigen Förderangeboten abzugleichen, erfolgreiche und weniger erfolgreiche Projekte zu evaluieren und aus den Erkenntnissen neue, politisch zeitgemäße Vorgaben für künftige Konzepte zu formulieren;
6. Evaluation, Bedarfsanalyse und Frauenförderstrategie transparent und ehrlich mit allen Projektträgern zu diskutieren sowie unter Einbindung und Beauftragung der ZGF umzusetzen;
7. die Öffentlichkeit und Bürgerschaft (Landtag), insbesondere den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, zeitnah über die aktuelle und für die Jahre ab 2026 prognostizierte Finanzlage aller Projekte und Projektträger unter Beachtung von Mittelkürzungen (AGH, BAMF, ESF) zu informieren, einschließlich erster Vorstellungen zu den Perspektiven für die aus Sicht der ZGF erhaltenswerten Angebote.

Kerstin Eckardt, Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU